

Tätigkeitsbericht

der Aufsicht des Senators für Finanzen
über die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes
für das Kalenderjahr 2025

Nach § 22 i. V. m. § 22 a des Bremischen Sparkassengesetzes (BremSpG) führt die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes die durch Gesetz oder aufsichtsbehördliche Anordnung vorgeschriebenen Prüfungen durch, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies umfasst auch die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß § 340k Absätze 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

1. Organisation der Aufsicht

Die Aufsicht über die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes ist der Sparkassenaufsichtsbehörde (gemäß § 24 Absatz 2 BremSpG der Senator für Finanzen) zugewiesen. Innerhalb des Senators für Finanzen ist die Aufsicht im Referat 23 (Kredite, Schulden, Bürgschaften) angesiedelt. Verantwortlicher Referatsleiter ist Herr Matthias Wieneke, zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Claudia Maleki. Die Genannten waren in den letzten drei Jahren vor ihrer Beauftragung nicht persönliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

2. Durchführung der Aufsicht

Nach § 24 Absatz 3 BremSpG überwacht die Sparkassenaufsichtsbehörde (gemäß § 24 Absatz 2 BremSpG der Senator für Finanzen) gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus § 22 a BremSpG ergebenden Pflichten. Weiterhin ist die Prüfungsstelle gemäß der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Durchführung der Qualitätskontrolle verpflichtet. Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde.

Im Berichtszeitraum 2025 hat der Senator für Finanzen folgendes veranlasst:

- **Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle.**

Das Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes fand am 26. Mai 2025 statt. In diesem Rahmen wurde sich auch mit der Bankenaufsicht ausgetauscht. Es ergaben sich keine Hinweise auf etwaige Pflichtverstöße.

- **Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden**

Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken

Dieser findet turnusgemäß halbjährlich statt. Der Senator für Finanzen hat an der Maisitzung (Berlin) und an der Septembersitzung (Göttingen) teilgenommen.

Bremen, den 22. Juni 2026